

# **Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes – Sanierungssatzung „Dorfgebiet“**

vom 18.02.1999<sup>1</sup>

## **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im Dorfgebiet der Gemeinde Ahlbeck liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 13,04 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Dorfgebiet“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan des Dorfgebietes von Ahlbeck im Maßstab 1 : 2.000 als Sanierungsgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage I beigefügt.

## **§ 2 Sanierungsverfahren**

Die Sanierungsmaßnahme „Dorfgebiet“ wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

## **§ 3 Inkrafttreten der Sanierungssatzung**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

---

<sup>1</sup> Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Ueckermünde-Land Nr. 03/00 vom 19.04.2000

# GEMEINDE AHLBECK - SANIERUNGSGEBIET "DORFGEBIET"

